

Vernichtungsniederschrift gemäß § 16 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
für Teilnehmende am BtM-Verkehr gemäß § 4 Abs. 3 BtMG
im Rahmen des Betriebs einer tierärztlichen Hausapotheke

Betriebsstätte (Name und Anschrift oder Praxisstempel)

BtM-Nummer des/der BtM-Verantwortlichen

Folgende nicht mehr verkehrsfähige bzw. nicht mehr benötigte Betäubungsmittel aus dem Bestand der tierärztlichen Hausapotheke wurden in Gegenwart von zwei Zeugen in einer Weise vernichtet, die eine auch nur teilweise Wiedergewinnung der Betäubungsmittel ausschließt sowie den Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sicherstellt.

Bezeichnung des Betäubungsmittels	Hersteller und Chargennummer	Verfallsdatum	Packungsgröße bzw. Menge

Datum der Vernichtung:

Vernichtung durchgeführt (BtM-Verantwortliche/r)	1. Zeuge/Zeugin	2. Zeuge/Zeugin
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Diese Niederschrift ist gemäß § 16 BtMG drei Jahre aufzubewahren.